

## **Ukraine – das gilt für Geflüchtete**

**Die Vereinten Nationen stellen sich auf bis zu vier Millionen Geflüchtete aus der Ukraine ein. Schon jetzt seien Tausende über die Grenzen in Nachbarländer wie Polen, Moldau, die Slowakei und auch Russland gekommen, sagte eine Sprecherin des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR. Die Ukraine hat rund 42 Millionen Einwohner\_innen. Im Folgenden Antworten auf wesentliche Fragen:**

### **Brauchen ukrainische Staatsbürger\_innen ein Visum für die Einreise nach Deutschland?**

Die deutschen Auslandsvertretungen in der Ukraine sind geschlossen. Das Botschaftspersonal wurde bereits evakuiert. Ukrainische Staatsbürger\_innen können visumsfrei für drei Monate in den Schengenraum einreisen. Dabei handelt es sich um einen Kurzaufenthalt, der nicht zur Erwerbstätigkeit berechtigt.

### **Was gilt für die Ukrainer\_innen, die bereits im Land sind?**

Am 24. Februar 2022 wurde eine Weisung des Bundesinnenministeriums an die Länderbehörden versandt. Darin wird den Ausländerbehörden empfohlen, dass ukrainische Staatangehörige mit Kurzaufenthalt „*aufgrund der besonderen Umstände*“ eine Verlängerung des Aufenthalts auf weitere 90 Tage – also insgesamt sechs Monate – erhalten können. Eine Arbeitserlaubnis ist damit nicht verbunden. Außerdem empfiehlt das Bundesinnenministerium: Wenn die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel (z.B. zur Erwerbstätigkeit oder zum Familiennachzug) gegeben sind, sollen die Ausländerbehörden bei ukrainischen Staatsangehörigen davon absehen, dass das entsprechende Visumsverfahren im Ausland nachgeholt wird und den Personen im Bundesgebiet den entsprechenden Titel erteilen.

### **Finden derzeit Abschiebungen in die Ukraine statt?**

Nein, zwar gibt es aktuell keinen offiziellen Abschiebungsstopp für ausreisepflichtige Ukrainer\_innen. Allerdings bestehen aktuell keine kommerziellen Flugverbindungen in die Ukraine, sodass Abschiebungen auch für die kommende Zeit voraussichtlich faktisch nicht durchführbar sein werden.

### **Wer kann helfen?**

Bei konkreten Fragen zur aufenthaltsrechtlichen Situation von ukrainischen Staatsbürger\_innen empfiehlt es sich, eine fachkundige Migrationsberatungsstelle aufzusuchen. Eine Übersicht finden Sie hier:

<https://www.caritasnet.de/themen/flucht-und-migration/fachdienste-vor-ort/>

Aufgrund der aktuell unübersichtlichen Situation ist es wichtig, sich umfassend beraten zu lassen, bevor etwa ein Asylantrag oder ein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis gestellt wird.